

Vorlage Nr. IV – S 34/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 6

Sachstand zum Startchancen-Programm: Strukturaufbau im Land Bremen und Umsetzung in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Im Juni 2024 trat die *Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034* in Kraft (Anlage 1). Die Zielsetzung des Programms beinhaltet insbesondere die Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Somit soll das Programm bundesweit dazu beitragen die Chancengerechtigkeit im schulischen Bildungssektor zu verbessern.

Zeitgleich trat die *Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen)* in Kraft (Anlage 2). Die Verwaltungsvereinbarung (VV) regelt insbesondere den Geldfluss vom Bund an die Länder innerhalb der *Programmsäule I des Startchancen-Programms*. Die hierzu erforderliche Landesrichtlinie *Finanzhilfen zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen)* trat zum 01.08.2024 in Kraft (Anlage 3).

Der Ausschuss für Schule und Kultur wurde zu Programmbeginn über den Sachstand zum Startchancen-Programm, der Schulauswahl sowie den landesseitigen Planungen und Umsetzungen informiert. Gleichzeitig wurde eine fortlaufende Berichterstattung beschlossen (vgl. IV-S 24/2024). Für die Stadt Bremerhaven werden folgend die kommunalen Umsetzungsschritte dargestellt. Hierbei ist insbesondere die Säule I des Startchancenprogramms zu beachten, da mit dieser Säule Bauvorhaben umgesetzt werden sollen, die teilweise eine kommunale Ko-Finanzierung benötigen. Eine Ko-Finanzierung wird dann benötigt, wenn die Vorhaben aus dem Investitionsprogramm Teile der Regelversorgung beinhalten.

B Lösung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich die nachfolgenden kommunalen Maßnahmen nach dem ersten Programmjahr in der Umsetzung. Die landesseitigen Schritte zur Umsetzung des Startchancen-Programms sind der Anlage 4 *Das Wichtigste in Kürze zum Programmjahr 1* zu entnehmen.

a) Übergeordnete Koordination zur Programmeinführung und -umsetzung

Von September 2024 bis Januar 2025 wurden alle 10 Startchancen-Schulen der Stadt Bremerhaven unter Beteiligung der Schulaufsicht besucht und erste Ideen, Fragen und Umsetzungsmöglichkeiten besprochen. Zusätzlich wurden Schulbegehungen für die Ermittlung der Bedarfe in der Säule I durchgeführt. Hierzu wird unter b) berichtet. Fortlaufend sind die Schulen durch die kommunale Koordination beraten und unterstützt worden. Darüber hinaus fanden gemeinsame Veranstaltungen mit dem Kern-

team des Landes in Bremerhaven und in Bremen statt, um den Schulen alle notwendigen Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten. Ebenso wurden Fachtage organisiert, um fachlichen Input bereitzustellen, einen Austausch unter den landesbremischen Startchancen-Schulen zu ermöglichen sowie ein strategisches Vorgehen in Bezug auf die Planung innerhalb von Schule zur Programmumsetzung zu unterstützen. Zusätzlich finden laufend und gezielt Schulgespräche unter Beteiligung der Amtsleitung und der Schulaufsicht statt, um die Startchancen-Vorhaben der einzelnen Schulstandorte in den Gesamtzusammenhang bildungsrelevanter Notwendigkeiten der Stadt Bremerhaven zu bringen. Hierbei sind insbesondere die aufwachsenden Schüler- und Schülerinnenzahlen von Bedeutung sowie die schulische Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung und Förderung.

Alle Startchancen-Schulen haben mit Programmbeginn anhand festgelegter Kriterien schuleigene Budgets für die drei Programmsäulen erhalten. Für die Säule II und die Säule III wird dieses laufend pro Schuljahr ausgeschüttet. Für die Säule I wurde einmalig pro Schulstandort ein Pauschalbetrag ausgeschüttet, der innerhalb von drei Jahren zu verausgaben ist. Insbesondere der Pauschalbetrag aus Säule I sollte es Schulen ermöglichen bereits im Jahr 2024 unkompliziert Maßnahmen ergreifen zu können, um die Lernumgebungen der Schülerinnen und Schüler zu bereichern. Ein Kriterium bei der Bewilligung von Maßnahmen aus diesem Pauschalbetrag ist die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, um diese bei Ausstattungswünschen zu berücksichtigen. Die Beträge aus den einzelnen Säulen stehen den Schulen zur Verfügung und geben die Möglichkeit standortbezogen in die Planungen zu gehen, um Maßnahmen zu generieren, die den Zielen der Säulen entsprechen und ein kohärentes Vorgehen ermöglichen.

Zudem ist es gelungen die Wübben-Stiftung Bildung für die Umsetzung der Schulleiterqualifizierung zu gewinnen. Diese konnte mit einer Auftaktveranstaltung im Juni gestartet werden und umfasst bis zum Frühjahr 2027 verschiedene „ChancenWerkstätten“, die sich thematisch an den Programminhalten und Bedarfen der Schulleitungen orientieren.

b) Säule I: Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Die Säule I des Startchancen-Programms zielt darauf ab moderne, klimafreundliche und barrierefreie Lernorte zu schaffen. Insbesondere soll auf eine hochwertige und bedarfsgerechte Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler sowie für das Schulpersonal geachtet werden. Hierfür gewährt der Bund dem Land Bremen insgesamt 46,867 Mio. €.

Die Bedarfsermittlung für die Bremerhavener Startchancen-Schulen erfolgte von Oktober 2024 bis Dezember 2024. Hierfür wurden Schulbegehungen durch das Schulamt gemeinsam mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien sowie anfänglich durch Bremer Startchancen Kolleginnen und Kollegen durchgeführt. In diesem Rahmen erläuterten die Schulleitungen die baulichen Veränderungspotenziale ihrer Standorte zur inhaltlichen und somit kohärenten Nutzung des Startchancen-Programms. Ausgenommen von der Förderung über das Investitionsprogramm sind Regelbedarfe der Schulen. Diese obliegen weiterhin der Finanzverantwortung der kommunalen Schulträger.

Die Stadt Bremerhaven erhält für ihre 10 Startchancen-Schulen aus der Säule I insgesamt 10,665 Mio. €. Die Vergabekriterien für beide Stadtgemeinden sind vom Kernteam-Startchancen erarbeitet und auf beide Stadtgemeinden angewendet worden. Die bereits ausgeschütteten Pauschalbeträge der Säule I an die Schulen sind hierbei nicht berücksichtigt und somit als einmalige zusätzliche Mittel zu verstehen.

Hierbei ist für die Stadt Bremerhaven zu beachten, dass zwei Neubauschulen unter den Startchancen-Schulen sind. Landesseitig wurde die Entscheidung getroffen, dass Schulen, die sich in der Neubauphase befinden oder gerade erst einen Neubau bezogen haben, ebenfalls mit finanziellen Mitteln aus der Säule I ausgestattet werden sollen. So können auch diese Schulen für die verbleibenden Programmjahre Maßnahmen aus der Säule I umsetzen. Hierfür wurde die Bagatellsumme von 100.000 € fest-

gelegt. Zudem ist die *Neue Grundschule Geestemünde* eine erst kürzlich gegründete Schule in Mobilbauten mit moderner und neuwertiger Ausstattung, die sich noch im Aufwachsen befindet und ebenso die Bagatellsumme von 100.000 € erhält.

Die landesseitige Abstimmung zu den eingereichten baulichen Ideen erfolgte bereits Ende Mai 2025. Die *Schule am Ernst-Reuter-Platz* konnte aufgrund der bereits vorangegangenen Planungen zum Campus-Vorhaben nur Bedarfe benennen, die dem Campus-Vorhaben nicht entgegengestanden hätten. Zudem musste vor der Mittelvergabe feststehen, dass Bauvorhaben aus dem Investitionsprogramm so geplant werden, dass sie nachhaltig und realistisch in der Programmlaufzeit umzusetzen sind. Mit dem Ende Juni 2025 bekannt gewordenen vorerst unbefristeten Aufschub des Campus-Vorhabens am Standort der *Schule am Ernst-Reuter-Platz* in Verbindung mit der *Neuen Grundschule Lehe* (Neubau) ist die Schule am Ernst-Reuter-Platz nur unzureichend bei der Mittelvergabe berücksichtigt worden. Dies hat zur Folge, dass auf die Schule am Ernst-Reuter-Platz ein geringerer Betrag als auf andere Bestandsschulen im Startchancen-Programm entfällt.

Am Standort *Marktschule/ Schule Am Leher Markt* soll der Schritt zur Campusentwicklung mit Hilfe des Investitionsprogramms der Säule I gegangen werden. Diese beiden Schulstandorte erhalten umfangreiche Finanzmittel, um auf mehreren Ebenen den Weg zu mehr Chancengerechtigkeit bewerkstelligen zu können. Für die Marktschule sind die kommenden Jahre ohnehin eine besondere Herausforderung, da dieser Schulstandort neben der Umsetzung des Startchancen-Programms auch die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung und Förderung leisten muss. Um das anvisierte Campusvorhaben an diesem Standort in die Umsetzung zu bringen ist Folgendes geplant:

- Bau eines neuen Gebäudes für einen Multifunktionsraum Anlehnung an die Machbarkeitsstudie des Architektur-büros JPS Architekten und Ingenieure GbR (vgl. ASK-Vorlage IV - S 13/2024-2). Mit diesem zusätzlichen Raum sollen insbesondere chancengerechte Angebote für den Ganzttag, Differenzierungsmöglichkeiten für den schulischen Alltag sowie die Möglichkeit von schulübergreifenden Angeboten geschaffen werden.
- Das zu errichtende Gebäude soll multifunktional genutzt werden und zusätzlich mit einer Mensa ausgestattet werden, um die Mittagsversorgung aller Schülerinnen und Schüler aufgrund des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung sicherstellen zu können. Allerdings kann die Finanzierung der Mensa nicht im Rahmen des Startchancen-Programms übernommen werden, da es sich um eine Regelversorgung handelt (s. Problem). Hierzu gehört auch die Speiseraumausstattung an beiden Schulen des Campus.
- Mit dem Bau eines neuen Gebäudes und der kommunalen Ausstattung der Mensa für die Schülerinnen und Schüler der Marktschule wird die Mensa der *Schule Am Leher Markt* wieder den Schülerinnen und Schüler dieser Schule zur Verfügung gestellt. Die hierdurch entstehenden Versorgungskapazitäten ermöglichen der *Schule Am Leher Markt* die weitere Planung ihres bereits anvisierten Vorhabens eine teilgebundene Ganzttagsschule zu werden.
- Hierdurch werden Kapazitäten im aktuellen Bistro der *Schule Am Leher Markt* frei, die es ermöglichen das Bistro im Rahmen von Unterricht zu nutzen.

Um das Gesamtvorhaben der Campusentwicklung mit Hilfe der finanziellen Mittel aus dem Investitionsprogramm Startchancen in Höhe von 3,0 Mio.€ zum Bau eines multifunktional und schulübergreifend zu nutzendem Gebäude nicht zu gefährden, wird die Ausstattung der notwendigen Mensa für die *Marktschule* als kommunale Ko-Finanzierung erbracht. Hinzukommen die Speiseraumausstattungen für beide Schulen, die zum einen im neuen Gebäude multifunktional sein muss und zum anderen im Speiseraum *Schule am Leher Markt* durch Tische und Stühle für Oberschülerinnen und Oberschüler ausgetauscht werden muss. Hierfür werden die bereits errechneten Positionen aus der Machbarkeitsstudie für die Mensaausstattung durch den Wirtschaftsbe-

trieb Seestadt Immobilien ermittelt sowie Ausstattungsrechnungen herangezogen, die im Zuge von Sanierungen und Bauten vorhanden sind.

Weitere bauliche Vorhaben sind der Anlage 5 (*Gesamtübersicht Säule I in Bremerhaven*) zu entnehmen, hierfür sind zunächst keine weiteren kommunalen Ko-Finanzierungen notwendig. Diese müssten erst geprüft werden, wenn das zugeteilte Budget für die einzelnen Vorhaben nicht auskömmlich ist.

c) Säule II: Chancenbudget

Die Säule II des Startchancen-Programms zielt auf unterschiedliche Ebenen ab:

- Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik sowie Teilhabemöglichkeiten: Schulen in Bremerhaven haben hierüber verschiedene Maßnahmen umsetzen können. Hierzu zählen beispielhaft Theater- und Bewegungsangebote, die Erlangung von Lizenzen für unterstützende digitale Angebote zur Stärkung der Basiskompetenzen, Planungen von Fortbildungen für Schulpersonal, Klausurtagungen zur Aufnahme der Steuerung des Startchancen-Programms, Beschaffung von Sachmitteln zur Unterstützung des Lernens sowie Sachmittel zur Unterstützung von neu geschaffenen Bewegungsangeboten in Schule. Darüber hinaus wurde ein zentrales Budget festgesetzt, um Schulen Angebote zur Verfügung zu stellen, auf das unabhängig des Schulbudgets im ersten Programmjahr zugegriffen werden konnte. Hierzu zählt für die Säule II z.B. das Angebot „Hood Training“.
- Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung: Das IQHB entwickelt das digitale Dashboard als Grundlage für die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung im Land Bremen. Ein Konzept für das begleitende Beratungsmanagement für die Schulen ist erarbeitet. Hierfür wird dem IQHB eine VZÄE aus dem Startchancen-Budget gewährt.
Die Unterstützung zur Umsetzung des Startchancen-Programms im Rahmen der Schulentwicklung ist durch den Einsatz von Schulentwicklungsbegleitungen angestoßen. Schulen entscheiden eigenständig über die Notwendigkeit des Einsatzes einer Schulentwicklungsbegleitung. Für zwei Schulstandorte in Bremerhaven konnte noch keine Schulentwicklungsbegleitung gefunden werden. Fünf Schulstandorte sind im ersten Programmjahr ausgestattet. Drei Standorte verzichten zunächst, da sie noch laufende Schulentwicklungsberatungen haben. Bis zum Jahresende erarbeiten alle Startchancen-Schulen eine Ziel-Maßnahmenplanung deren Grundlage die BIO plus Strategie nach Prof. Dr. Stephan Huber bildet.¹
- Weiterentwicklung der Schulaufsicht: Die Entwicklung der Schulaufsichten ist Teil des Startchancen-Programms. Der Prozess ist über die Abteilungsleitung 2 der Senatorin für Kinder und Bildung angestoßen worden und erste Befragungen haben stattgefunden. Diese wurden im Rahmen eines Workshops ausgewertet. Qualifizierungsmaßnahmen für die Schulaufsichten befinden sich in Planung.

d) Säule III: Stärkung multiprofessioneller Teams/Elternarbeit

Die Säule III zielt insbesondere darauf ab, die Multiprofessionalität in Schule zu stärken, um den Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler gerechter werden zu können. Zudem richtet die Säule III ihren Fokus auf die Elternarbeit, um die Bildungspartnerschaften im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Hierfür wurden zentral vielfältige Angebote im ersten Programmjahr etabliert, die von den Startchancen-Schulen kostenneutral genutzt werden konnten. Hierzu zählt z.B. ein kunsttherapeutisches Angebot in Zusammenarbeit mit der Kunsthalle Bremen oder ein erlebnispädagogisches Angebot. Hinzu kommen Angebote, die bislang überwiegend die Stadtgemeinde Bremen betreffen. Der Austausch im Kernteam Startchancen findet statt, um zu prüfen, ob eine Ausweitung nach Bremerhaven möglich ist oder für Bremerhaven

¹ BIO steht für BEWAHREN, INNOVIEREN, OPTIMIEREN. Das Plus steht für SISTIEREN und ergänzt die Strategie um das WEGLASSEN/PAUSIEREN. Konkret zielt die Strategie darauf ab bewährte Maßnahmen/ Abläufe zu bewahren, Neues einzubringen und zu gestalten sowie Prozesse zu optimieren, um Arbeitsabläufe zu verschlanken. Zusätzlich soll erprobt werden, was weggelassen werden kann, um a) Arbeitsaufkommen zu verschlanken und b) Raum für Innovationen zu geben.

eigene Projekte anvisiert werden können.

Zudem ist es gelungen Stellen an Schule zu generieren (ASK IV – S 2/2025), um multiprofessionelle Unterstützung zu gewinnen. Hierfür sind bereits Maßnahmen erarbeitet, so dass im kommenden Schuljahr mit den ersten personellen Erweiterungen an Bremerhavener Schulen zu rechnen ist. Zudem haben Schulen gezielt mit Instituten in den Bereichen Lernförderung und Lerntherapie zusammengearbeitet, um Schülerinnen und Schüler gezielt zu unterstützen.

e) Korrespondierende Schulen

Mit Umsetzung des Startchancen-Programms hat das Land Bremen Mittel freigegeben, um Oberschulen, die laut Schulsozialindex ebenfalls Startchancen-Programmschulen hätten sein können, zu unterstützen. In Bremerhaven erhalten zwei Oberschulen hierdurch landesseitig finanzielle Unterstützung. Die Stadt Bremerhaven hat im Jahr 2024 entschieden kommunale Mittel freizugeben, um auch korrespondierende Grundschulen in Bremerhaven zu unterstützen.

Die Mittelverteilung für die ausgewählten korrespondierenden Schulen erfolgte nach folgendem Schlüssel: 50% Sockelbetrag und 50% nach Anzahl Schülerinnen & Schüler somit analog zu der Verteilung der Mittel in den Säulen II und III des Startchancen-Programms. Die umgesetzten Maßnahmen der korrespondierenden Schulen in Bremerhaven können der Anlage 6 (*Gesamtübersicht korrespondierende Schulen in Bremerhaven*) entnommen werden. Für das Haushaltsjahr 2025 sind keine Mittel für die korrespondierenden Grundschulen, weder im Landeshaushalt noch im Haushalt der Stadt Bremerhaven eingestellt.

f) Resümee und Ausblick

Im ersten Programmjahr von Startchancen konnten bereits viele Umsetzungsschritte gegangen werden. Auf institutioneller Ebene ist herauszustellen, dass es eine enge Einbindung des Bremerhavener Schulamtes in die zu erarbeitenden Prozesse und die Gestaltung der Programmumsetzung gibt. Dies erfordert im Gegenzug die Bereitstellung von Personalkapazitäten, die in der Stadt Bremerhaven bislang nicht vorgesehen sind. Es werden Schnittstellen in der Verwaltung genutzt, um das Startchancen-Programm kommunal in die Umsetzung zu bringen. Diese Aufgaben fallen demnach zusätzlich an. Um hier verwaltungsseitig Entlastung zu schaffen, gewährt das Land dem Schulamt Bremerhaven aus den Startchancen-Mitteln eine anteilige Verwaltungsunterstützung um die Prozesse und Verfahren für die Stadt nachhaltig zu festigen. Die Erprobung startet zum 01.09.2025 und ist zunächst bis zum 31.07.2026 befristet.

Das Schulamt ist in allen landesseitigen Arbeitsgruppen eingebunden. Ein Jour-Fix des Kernteams Startchancen ist etabliert. Eine Prozessreflexion des Kernteams hat stattgefunden, um die Zusammenarbeit für das kommende Jahr zu optimieren.

Die bereits anvisierten Planungen zur Maßnahmengestaltung an den Bremerhavener Startchancen-Schulen zeigen auf, dass im zweiten Programmjahr deutlich mehr Angebote an den Schulen etabliert werden und die Programmumsetzung an Fahrt aufnimmt.

Für die korrespondierenden Oberschulen in der Stadt Bremerhaven sind die zusätzlichen Landesmitteln bis zum Jahresende 2025 gesichert. Die Schulen mussten hier sehr kurzfristig in die Planung gehen. Durch enge Rücksprachen und der guten Einbindung der Schulgemeinschaft ist es beiden Oberschulen gelungen ihre Mittel in Förderangebote zu investieren, um den Schülerinnen und Schülern neue Anreize für das Lernen geben zu können.

Die korrespondierenden Grundschulen in der Stadt Bremerhaven haben im Jahr 2024 in sehr kurzer Zeit, zwischen Haushaltsfreigabe und Haushaltsschluss, für ihre Schulstandorte über Ausstattung oder Lernförderung Maßnahmen ergreifen können, die den Schülerinnen und Schülern nachhaltig helfen. Diesen Grundschulen sind mit Aufstellung des Haushaltes im Jahr 2025 keine weiteren Mittel zugesprochen worden. Es wäre somit zu begrüßen diesen Schulen in der Haushaltsaufstellung für die Jahre

2026/2027 erneut finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Anschlussfähigkeit und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler entsprechend den Startchancen-Schulen weiter zu unterstützen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Diese Vorlage hat finanzielle und personalrelevante Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen, die durch die Mensaausstattung sowie die Ausstattung der beiden Speiseräume an den Standorten *Marktschule* und *Schule Am Leher Markt* aufkommen, belaufen sich auf schätzungsweise 200.000 €. Eine genaue Kostenaufstellung wird durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien sowie dem Schulamt erfolgen. Dieser Betrag stellt den notwendigen Ko-Finanzierungsanteil für die Umsetzung der Campusentwicklung im Zuge des Startchancen-programms dar und beträgt gerechnet auf die Summe von 3,0 Mio. €, die das Land Bremen der Stadt Bremerhaven insgesamt für dieses Vorhaben zur Verfügung stellt, einen Anteil von 6,25%. Gerechnet auf die Summe insgesamt, die das Land Bremen der Stadt Bremerhaven für die Umsetzung der Vorhaben aus der Säule I zur Verfügung stellt, beträgt die kommunale Ko-Finanzierung 1,84%.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich durch die refinanzierten Verwaltungstunden, die das Land Bremen Bremerhaven ab dem 01.09.2025 gewährt. Hierdurch werden Kapazitäten für die Umsetzung des Startchancen-Programms auf kommunaler Ebene geschaffen. Es entstehen keine finanziellen Belastungen für den kommunalen Haushalt.

Das Startchancen-Programm bezieht sich auf Kinder und Jugendliche jeden Geschlechts.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen, besondere Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht ersichtlich und besondere Belange des Sports sind nicht betroffen.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind betroffen, da durch das Startchancen-Programm an den jeweilig betroffenen Schulen positive Auswirkungen der Lernumgebungen erzielt werden. Die Beteiligung der jeweils betroffenen Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der Vorgaben des Bremischen Schulverwaltungsgesetz sowie den Kriterien zu Verwendung der Finanzmittel aus den einzelnen Säulen des Startchancenprogramms. Die Säule I erfordert von den Schulleitungen bereits eine Beteiligung der Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Darüber hinaus wird mit der kommunalen Ko-Finanzierung die Campusentwicklung an der Marktschule und der Schule am Leher Markt unterstützt und ein dauerhaftes sowie nachhaltiges Ganztagsangebot an zwei Schulstandorten sichergestellt. Eine Beteiligung der betroffenen Schülerinnen und Schüler ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht notwendig, da die Bauvorhaben zunächst noch formal in die Umsetzung gebracht werden müssen, wird aber zu gegebener Zeit sichergestellt.

Die jeweils zuständigen Stadtteilkonferenzen werden über den Sachstand der Umsetzung analog zum Ausschuss für Schule und Kultur informiert.

E Beteiligung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und die Stadtkämmerei wurden beteiligt. Die Mitbestimmungsgremien werden in der weiteren Umsetzung beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Sachstandbericht zum Startchancen-Programm zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet die Maßnahmen zur Campusentwicklung am Standort Marktschule und Schule Am Leher Markt und beauftragt das Schulamt mit der Fortführung der Planungen sowie der Sicherstellung der notwendigen Ko-Finanzierung in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadtimmobilien sowie der Stadtkämmerei.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1 - BLV Umsetzung Startchancen-Programms 2024 - 2034
- Anlage 2 - Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Startchancen
- Anlage 3 - Richtlinie zum Landesförderprogramm Startchancen
- Anlage 4 - Das wichtigste in Kürze zum Programmjahr 1
- Anlage 5 - Gesamtübersicht Säule I in Bremerhaven
- Anlage 6 - Gesamtübersicht korrespondierende Schulen in Bremerhaven